



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024
2. Jungbürgeraufnahmen Jahrgang 2006
3. Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe
4. Kredit von CHF 8'000.00 für die Planung der Hochwasserprävention
5. Gesamtkredit von CHF 656'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses
6. Kehrrechtgebühren für das Jahr 2025
7. Voranschläge (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds) und Steuerfuss von 85 % für das Jahr 2025 der Gemeinde Büttenhardt; **das Budget 2025 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86) angefordert werden.**
8. Verschiedenes und Verabschiedungen (inkl. Infos aus den Referaten)
 - Kommunikation Kosten Siedlungsentwicklungsstrategie

Während der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro ein.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024

Traktandum 2; **Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2006**

Kjell Schwaninger kann als Stimmbürger offiziell aufgenommen werden.

Traktandum 3; **Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe**

Die Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» spielt eine zentrale Rolle in der Sicherheit der Region. Alle Bürgerinnen und Bürger, die der Feuerwehrrpflicht unterliegen, sind verpflichtet, aktiv an Einsätzen teilzunehmen oder eine Ersatzabgabe zu entrichten. Diese Ersatzabgabe, geregelt in Artikel 6, Absatz 2 der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt, dient dazu, die Kosten des Feuerwehrrwesens mitzutragen.

Die Besoldung der Angehörigen der Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» wie auch die Höhe der Ersatzabgabe liegt im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden deutlich unter deren Niveau. Die Verbandskommission hat aus diesem Grund die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr angepasst. Diese Kompetenz unterliegt ihr. Gleichzeitig hat sie auch die Höhe der Ersatzabgabe adaptiert, um die steigenden Anforderungen an die Feuerwehr finanziell abzusichern. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Erhöhung der Mindest- und Höchstbeträge der Ersatzabgabe und bedürfen der Genehmigung durch die jeweilige Gemeindeversammlung der drei Verbandsgemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt.

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelung (Art. 6, Abs. 2)

Aktuell	Neu
Die Ersatzabgabe beträgt 0.7% vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Minimum CHF 100.00, im Maximum CHF 300.00 pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte	Die Ersatzabgabe beträgt 0.7% vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Minimum CHF 200.00 , im Maximum CHF 600.00 pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.

Fazit

Mit der Anpassung der Mindest- und Höchstbeträge der Ersatzabgabe wird eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung jener Bürgerinnen und Bürger angestrebt, die nicht aktiv am Feuerwehrrdienst teilnehmen. Diese Änderung in der Feuerwehrrordnung (Art. 6, Abs. 2) trägt dazu bei, die finanzielle Basis der Feuerwehr zu stärken und die Sicherheit im Verbandsgebiet langfristig zu gewährleisten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe

Traktandum 4; Kredit von CHF 8'000.00 für die Planung der Hochwasserprävention

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2024 wurde der Gemeinderat aufgefordert Massnahmen für den Hochwasserschutz zu ergreifen.

Der Kredit von CHF 8'000.00 soll für die Erarbeitung eines Projekts für die Massnahmen zur Hochwasserprävention der Gemeinde Büttenhardt verwendet werden. Hierbei handelt es sich ausschliesslich um Kosten für Ingenieurleistungen, Planungsarbeiten und für die Ausarbeitung möglicher Varianten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in der Höhe von CHF 8'000.- für die Planung der Hochwasserprävention

Traktandum 5; Gesamtkredit von CHF 656'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses

Das Schulhaus der Gemeinde Büttenhardt besteht seit 38 Jahren. Die Gebäudesubstanz ist nach wie vor gut, es weist jedoch erhebliche energetische Mängel auf und die Heizung ist am Lebensende. Bei einem Heizungsersatz sind energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle notwendig. Das Baugesetz und die Energiehaushaltsverordnung verlangen eine Vorbildfunktion der Gemeinde. Aus diesem Grund ist der Ersatz einer Ölheizung ohne Komplettsanierung der Gebäudehülle nicht mehr möglich.

Die Kommission Schulhaussanierung, bestehend aus Marcel John, Peter Sandri, Paul Schlatter, Daniel Bergauer, Michael Mächler Lukas Staub und Moritz Muhl, haben folgendes Konzept erarbeitet:

Zur **Sanierung der Gebäudehülle** sind nur die effizientesten Massnahmen geplant:

- Dachsanierung von aussen mit zusätzlicher Dämmung, Holzfaser-Unterdach und Ersatz der alten Betonziegel sowie Anpassungen an den Spenglerarbeiten. Der Dämmwert des Daches entspricht damit dem heutigen Standard.
- Gleichzeitig soll eine PV-Anlage auf den Dachflächen installiert und die Lüftungsanlage im Estrich ersetzt werden.
- Ersatz der alten Holzfenster durch neue Holz-Metall-Fenster und Glasersatz bei den Eingängen, alles mit zeitgemässer 3-fach Isolierverglasung.

Auf die Fassadendämmung und eine zusätzliche Dämmung des Bodens im Untergeschoss wurde aus Kostengründen verzichtet.

Dachsanierung:

Gerüst, Dachdämmung von oben, neue Ziegel, Spenglerarbeiten,
inkl. Planung, Bauleitung, Nebenkosten

Fr. 170'000.-

./. Fördergelder für Dachdämmung

./.

Fr. 20'000.-

Nettoinvestition Dachsanierung

Fr. 150'000.-

Fensterersatz:

Holz-Metall 3-fach IV, Glasersatz bei Eingangstüren,
inkl. Planung, Bauleitung, Nebenkosten (keine Fördergelder)

Fr. 170'000.-

Für den **Heizungsersatz** wurden folgende Varianten untersucht und aus diversen Gründen verworfen:

- Öl-Heizung (nur mit komplett sanierter Gebäudehülle z.Zt. noch möglich, ökologisch nicht zu empfehlen, Wirtschaftlichkeitsberechnung spricht dagegen)
- Holz (Pellets, Schnitzel, Stückholz, Unterhalt, Zuständigkeit, kein Wald)
- Wärmeverbund mit Nachbarliegenschaften (Gemeinde müsste in Vorleistung)
- Luft-Wärmepumpen, aussen / innen aufgestellt (Ansaugung und Ausblasung auf dem Pausenplatz, zu weite Strecken)

Als beste Variante ausgewählt wurde:

- Erdsonden-Wärmepumpe (Sicherste und energetisch effizienteste Lösung, Unabhängigkeit vom Ausland, Unterhalts- und wartungsarm)

Heizungersatz und Warmwasserbereitung:

Rückbau best. Anlage, Tankreinigung, Erdsondenbohrungen, Wärmepumpe, Speicher, Leitungen, Armaturen, Dämmung, Umbau Brauchwarmwasser, neue Wasser-Zuleitung ab Ringleitung Hogeracker, Leitungsgräben + Pflasterung, inkl. Planung, Bauleitung,

Nebenkosten		Fr.	210'000.-
./.	Fördergelder für Heizungersatz	./.	Fr. 27'500.-
	Nettoinvestition Heizung (+/-10%)	Fr.	182'500.-

Neue Elektroverteilung:

- Sicherungsverteilung ist veraltet, nicht mehr erweiterbar und im Fluchtweg
- Ersatz mit Reserveplätzen für neue Heizung, Photovoltaikanlage etc.
- Versetzen der Sicherungsverteilung in Heizraum

Photovoltaik-Anlage:

- Auf beiden Dachhälften im Firstbereich, total ca. 29 kWp Leistung

Lüftungsanlage Aula:

- Bestehende Anlage ist defekt und hat keine Wärmerückgewinnung!
- Leitungen in Aula können bleiben

Elektroanlagen:

Ersatz Hauptverteilung, Verlegen in Heizzentrale, Installation, Planung, Bauleitung, Nebenkosten

	Fr.	26'000.-
--	-----	----------

PV-Anlage:

Auf-Dach-Anlage mit ca. 29 kWp

	Fr.	43'000.-
Abzüglich Subventionen Bund + Kanton	./.	Fr. 23'000.-
Nettokosten PV-Anlage	Fr.	20'000.-

Lüftungsanlage:

Ersatz Lüftungsanlage inkl. Montage

	Fr.	63'000.-
--	-----	----------

Die Investitionskosten für die Sanierung des Schulhauses sollen in drei Etappen aufgeteilt werden.

1. Etappe (Investitionen 2025)

Dachsanierung, Photovoltaik-Anlage, Ersatz Lüftungsanlage

Gesamtinvestition 1. Etappe		Fr.	276'000.-
Abzüglich Subventionen (Dach + PV-Anlage)	./.	Fr.	43'000.-

2. Etappe (Investitionen 2026)

Ersatz aller Fenster und Eingänge

	Fr.	170'000.-
--	-----	-----------

3. Etappe (Investition 2027)

Heizungersatz, Ersatz Hauptverteilung Elektro

	Fr.	236'000.-
Abzüglich Subventionen (Heizung)	./.	Fr. 27'500.-

Antrag: Der Gemeinderat beantragt einen Gesamtkredit von CHF 656'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses

Traktandum 6; Kehrichtgebühren für das Jahr 2025

Laut § 53 Abs. 4 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz vom 22. April 2008 müssen die Kosten für den Abfallbereich grundsätzlich kostendeckend sein.

Die bisher erhobenen Gebühren (Grundgebühr CHF 41.00/erwachsene Person und CHF 2.20/35l Kehrichtmarken, CHF 6.60/110l Kehrichtmarken) decken die anfallenden Kosten nicht mehr.

Die Kosten für die Entsorgung steigen laufend. Die Firmen Remondis Schweiz AG und Keller Kehrichtabfuhr GmbH mussten in den vergangenen zwei Jahren Preisanpassungen vornehmen. Damit die Kosten im Bereich Abfall auch in den nächsten Jahren kostendeckend sind, sollen die Gebühren wie folgt angepasst werden.

Tarif alt:

a. Jährliche Grundgebühr pro mündige Person	CHF	41.00
b. 35-Liter-Sack: 1 gelbe Kehrichtmarke à CHF 2.20	CHF	2.20
c. 60-Liter-Sack: 2 gelbe Kehrichtmarken à CHF 4.40	CHF	4.40
d. 110-Liter-Sack: 3 gelbe Kehrichtmarken à CHF 2.20 oder 1 rote Kehrichtmarke à CHF 6.60	CHF	6.00
e. Containerleerung	CHF	37.00 / 100 kg
f. Sperrgut: 3 Kehrichtmarken à CHF 2.20 pro Bündel oder 1 rote Kehrichtmarke à CHF 6.60	CHF	6.60
g. Bauschutt pro m	CHF	20.00
h. Aushubmaterial pro m ³	CHF	10.00

Tarif neu:

a. Jährliche Grundgebühr pro mündige Person	CHF	45.00
b. 35-Liter-Sack: 1 gelbe Kehrichtmarke à CHF 2.20	CHF	2.50
c. 60-Liter-Sack: 2 gelbe Kehrichtmarken à CHF 4.40	CHF	5.00
d. 110-Liter-Sack: 3 gelbe Kehrichtmarken à CHF 2.20 oder 1 rote Kehrichtmarke à CHF 6.60	CHF	7.50
e. Containerleerung	CHF	37.00 / 100 kg
f. Sperrgut: 3 Kehrichtmarken à CHF 2.20 pro Bündel oder 1 rote Kehrichtmarke à CHF 6.60	CHF	7.50
g. Bauschutt pro m	CHF	20.00
h. Aushubmaterial pro m ³	CHF	10.00

Die Vorprüfung durch das Departement des Innern hat ergeben, dass unter Vorbehalt der Beurteilung durch den Preisüberwacher nichts gegen eine Gebühreanpassung bzw. die Genehmigung derselben spricht. Der eidgenössische Preisüberwacher hat keine Einwände gegen die geplanten Anpassungen der Abfallgebühren.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Kehrichtgebühren wie folgt:

Gebührenmarke rot (110 l)	CHF 7.50
Sperrgutbündel	CHF 7.50
Gebührenmarke gelb (35 l)	CHF 2.50
Containergebühr	CHF 37.00 / 100 kg
Gebührenmarken für 60-l Säcke	CHF 5.00 (= 2 gelbe Marken)
Grundgebühr pro mündige Person	CHF 45.00 / Jahr

Traktandum 7; Voranschlag und Steuerfuss 2025

Es wird auf den separaten Kommentar zu den Voranschlägen 2025 verwiesen. Das Budget 2025 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86 oder E-Mail info@buettenhardt.ch) angefordert werden und ist auf der Homepage der Gemeinde Büttenhardt einsehbar.

Die Voranschläge basieren auf einem Steuerfuss von 85 %.

Antrag: Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2025 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 85 %.



Kommentar zum Budget 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Kosten vor allem im Bereich «Gesundheit», «Soziale Sicherheit» und «Bildung» erneut massiv gestiegen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren keine Besserung zu erwarten ist bzw. diese Spirale nach oben nicht in genügendem Masse gestoppt werden kann. Dies wiederum hat zur Folge, dass die generierten Steuereinnahmen diesen Kosten-Overflow nicht mehr decken können. Der Gemeinderat möchte aber mit Bedacht, den Abschluss der Neuüberbauung «Neuwis» sowie die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sofortmassnahmen im Bereich Finanzausgleich abwarten, bevor Gegenmassnahmen formuliert und umgesetzt werden. Sollte der Kantonsrat im nächsten Frühjahr mit einer 4/5 Mehrheit die Vorschläge des Regierungsrates gutfinden, käme dies kleineren Gemeinde wie Büttenhardt sehr entgegen.

Bei Nichtannahme käme dann als letzte Instanz der «Souverän» im Herbst 2025 (Aussage des Regierungsrats) zum Zuge. Die Implementierung würde dann rückwirkend auf den 01.01.2025 erfolgen. Anbei eine Auflistung der Abweichungen **Budget 2025** gegenüber **Rechnung 2023**.

Funktionale Gliederung:	Budget 2025:	Budget 2024:	RE 2023:	Abweichung:
0 Allgemeine Verwaltung	224'020	221'740	212'922	+ 11'098
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	93'411	89'757	83'370	+ 10'041
2 Bildung	711'999	604'956	609'979	+ 102'020
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	22'796	19'695	22'465	+ 331
4 Gesundheit	181'600	165'928	163'574	+ 18'026
5 Soziale Sicherheit	222'130	233'131	190'775	+ 31'355
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	135'774	133'325	122'827	+ 12'947
7 Umweltschutz und Raumordnung	87'008	98'380	92'599	- 5'591
8 Volkswirtschaft	19'850	19'500	20'219	- 369
9 Finanzen und Steuern	1'252'990 *	1'072'725	1'112'724	+ 140'266 (Ertrag)

* = In diesem Betrag sind die möglichen Einkommens- und Vermögenssteuern (Annahme aufgrund der verkauften Wohnungen) der Neuzuzüger «Neuwis» bereits berücksichtigt.

Aufgrund der Entwicklung und den oben dargestellten Beträgen, weist die Gemeinde Büttenhardt auch für das Fiskaljahr 2025 einen Aufwandüberschuss aus. Die Budget-Facts sind dementsprechend wie folgt:

Bei **Ausgaben** von **CHF 1'745'173.00** und **Einnahmen** von **CHF 1'524'434.00** resultiert ein **Aufwandsüberschuss** von **CHF 220'739.00**. Nachstehend finden Sie Detailerläuterungen zu einzelnen Konten.

Konto	Kommentar
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG
0110.3132.00	Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Kosten für Revision/Rechnungsabnahme seitens OBT Treuhand AG.
0120.3130.06	An der jährlichen gemeinsamen Sitzung von Stetten – Lohn – Büttenhardt haben die Gemeinderäte beschlossen, die gemeinsame Jungbürgerfeier für das Jahr 2025 «auszusetzen». Grund dafür ist das mangelnde Interesse seitens der Jungbürger. Die budgetierten Kosten betreffen Aufwände für den Neujahrsapéro, den Bütti-Treff und die Kinder-Fasnacht.
0210.3611.00	Aufwand für die Koordination, Bearbeitung und Verwaltung der Steuergelder, seitens Kant. Steuerverwaltung.
0220.3100.00	Für die Anschaffung von Archivboxen muss mit höheren Büromaterialkosten gerechnet werden.
0290.3300.40	Höhere Abschreibungen Immobilien (Schule/ Kanzlei).
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG
1110.3631.00	Gemäss dem neuen Polizeigesetz, welches im laufenden Jahr in Kraft getreten ist, muss die Gemeinde Büttenhardt rund das «Sechsfache» des vorherigen Betrages an den Kanton überweisen.
1400.3612.00	Der Anteil für die Berufsbeistandschaft hat sich um rund einen Drittel gegenüber Rechnung 2023 erhöht.
1500.3612.00	Die Entschädigungen an die Verbandsfeuerwehr (VOR) sind tiefer als in den vergangenen Jahren.
2	BILDUNG
2110.3171.01	Hierbei handelt es sich um Fahrkostenentschädigungen für die Begleitpersonen der Kindergartenschüler. Zusätzlich sind in diesem Betrag Fahrkosten für Kindergartenschüler enthalten, die während der Kindergartenzeit das 6. Altersjahr erreichen. (Bis 1 Tag vor dem 6. Geburtstag fahren die Schüler gratis)

2110.3612.00	Kostenanstieg um fast 20% gegenüber der Rechnung 2023.
2120.3171.01	Die Fahrkostenentschädigungen müssen auch für Schüler, die eine Privatschule besuchen, von der Gemeinde getragen werden. Deshalb leicht höhere Kosten gegenüber Rechnung 2023 und Budget 2024.
2120.3612.00	Die Kosten für die Primarschule sind um rund 10% gegenüber der Rechnung 2023 gestiegen.
2130.3171.01	Beim Betrag von CHF 1'200.00 handelt es sich um Ausgaben für Lehrmittel von Privatschülern.
2130.3612.00	Höhere Kosten in der Oberstufe.
2140.3636.00	Da die Kinder nun in Büttenhardt die Musikschule besuchen, muss mit mehr Teilnehmern gerechnet werden, die den Musikunterricht besuchen.
2170.3612.00+ 2171.3612.00+ 2172.3612.00	Höhere Belastungen bei den Schulliegenschaften gegenüber Rechnung 2023.
2200.3634.00	Der Sonderschul-Unterricht kostet pro Quartal CHF 4'500.00 bzw. CHF 18'000.00 für das ganze Jahr.
2990.9020.00	Beim Betrag von CHF 4'190.00 handelt es sich um den kalkulatorischen Zins für den Arthur Brütsch-Fonds.
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE
3290.3130.00	Anteil Gemeinde Büttenhardt an der gemeinsamen 1. August-Feier.
3410.3635.00	Die Gemeinde wünscht sich, dass die «Badi Unterer Reiat» möglichst lange ihren Betrieb aufrechterhalten kann, weshalb sie die Badeanstalt auch im nächsten Jahr unterstützt.
4	GESUNDHEIT
4125.3635.00 4125.4631.00	Die Pflegekosten steigen gegenüber 2023 um weitere 10%. Die Entschädigungen des Kantons betragen 25%.
4215.3636.00	Die Spitex-Beiträge erhöhen sich um über 20% gegenüber der Rechnung 2023.
5	SOZIALE SICHERHEIT
5120.3633.00	Der Pro-Kopf-Anteil der Prämienverbilligung der Krankenkassen liegt inzwischen bei 295 Franken pro Einwohner.
5720.3631.00	Der Beitrag an poolfinanzierte Leistungen (Aufnahme von Flüchtlingen und Asylanten) erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um rund 10% und gegenüber der Rechnung 2023 um fast 20%.
5720.3637.00	Die Leistungen der Gemeinde gegenüber Dritten fällt tiefer aus. Der Gemeinderat rechnet aber gleichwohl mit Sozialhilfebeiträgen für das kommende Jahr.
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
6150.3132.00	Planungskosten für Hochwasserschutz. Wenn der Soverän diesem Vorhaben des Gemeinderats zustimmt und das Projekt umgesetzt werden kann, wird der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung 2026 aufgeführt.
6150.3300.10	Planmässige Abschreibungen linear, ausgelegt auf 10 Jahre (Strassen der Gemeinde) plus Abschreibung nach HRM2, ausgelegt auf 40 Jahre = CHF 71'050.00 (leicht höher als im Jahre 2023).
6150.4631.10	Da der Ertrag für die Mineralölsteuer in den Jahren 2022 und 2023 überproportional hoch war, muss für das Jahr 2025 von einem tieferen Betrag ausgegangen werden. (Betrag gemäss schriftlicher Mitteilung des Kantons)
6220.3631.00	Ausnahmsweise bleiben die Beiträge für den Regionalverkehr gegenüber 2023 stabil.
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
7201.3612.00	Die Kosten für die Ara Röti sind leicht höher als in den Vorjahren.
7301.4240.00+ 7301.9011.00	Mit der Erhöhung der Sackgebühren (neu CHF 2.50 pro Abfallmarke) rechnet der Gemeinderat mit einer praktisch ausgeglichenen Rechnung. (Überschuss CHF 745.00) In den letzten Jahren hat sich jedoch ein Minussaldo von CHF 10'343.54 im Fonds der Abfallbewirtschaftung angehäuft, der in den nächsten Jahren unbedingt abgebaut werden muss!
7900.3132.00	Da der Soverän an der Herbst-GV im 2023 die Planungskosten für die Siedlungsentwicklungsstrategie abgelehnt hat, dürfen auf diesem Konto auch keine weiteren Kosten budgetiert werden.
8	VOLKSWIRTSCHAFT
8200.3612.00	Der Gemeinderat rechnet mit stabilen Kosten beim Forst.
8300.3131.00	Eingesetzter Betrag für Naturprojekte.
9	FINANZEN UND STEUERN
9100.4000.00 bis	Es ist schwierig bis unmöglich aufgrund der zu erwartenden Neuzuzüger in der Überbauung «Neuwis» den Anteil der höheren Steuereinnahmen zu beziffern. Einerseits (verständlicherweise aus Datenschutzgründen)

9100.4011.10	kennt der Gemeinderat die finanzielle Situation der einzelnen Personen nicht. Andererseits muss auch davon ausgegangen werden, dass der eine oder andere Neubesitzer seine Wohnung weitervermietet und gar nicht nach Büttenhardt zieht. Aufgrund dieser möglichen Tatsachen hat der Gemeinderat eine «Mischrechnung» gemacht, welche den beschriebenen Umständen möglichst Rechnung tragen soll. Im Bereich «Grundstückgewinnsteuern» wurde hingegen eher konservativ kalkuliert. Der Gemeinderat hat auch sehr bewusst die mögliche Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes nicht in die Berechnungen einbezogen. Dies würde bei einer möglichen verzögerten Umsetzung, falsche Tatsachen widerspiegeln. All diese Aspekte könnten unter Umständen zu etwas tieferen, aber auch etwas höheren Steuereinnahmen führen. Genaueres lässt sich erst gegen Ende nächsten Jahres eruieren!

INVESTITIONSRECHNUNG

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG
0290.5040.02+ 0290.5040.03+ 0290.5040.04	Für die Sanierung des Schulhauses, (Dachstocksanie rung, Lüftung, Fotovoltaik, Heizung und Fenster) werden total CHF 656'000.00 budgetiert. Von diesem Betrag können noch Subventionen in der Höhe von CHF 70'500.00 abgezogen werden. In einer ersten Phase wird der Dachstock und die Lüftung saniert. Dazu gesellt sich noch die Montage der Photovoltaikanlage. Die weiteren Investitionen (Fenster und Heizung) werden in den Folgejahren 2026 und eventuell 2027) in Angriff genommen.
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG
1500.5620.01	Die VOR ist schon seit rund 2 Jahren auf der Suche nach einem Occasion Logistikfahrzeug. Dieses Unterfangen gestaltet sich schwieriger als gedacht, da der Markt mit guten Occasionen «ausgetrocknet» ist. Die Verbandskommission hat deshalb entschieden, dass man ein NEU-Fahrzeug im Gesamtwert von rund CHF 160'000.00 in der Investitionsrechnung aufnimmt (Anteil Büttenhardt gemäss Verteilschlüssel: CHF 26'000.00). Selbstverständlich wird weiterhin intensiv nach einem Occasion-Fahrzeug Ausschau gehalten.
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE
3290.5090.00	Die aktuellen Dorffahnen sind in die Jahre gekommen, vergilbt und zum Teil zerrissen. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden im nächsten Jahr neue Dorffahnen mit dem Easy-System anzuschaffen. Fahnen mit dem Easy-System sind zwar bedeutend teurer, dafür muss kein Fahrzeug mit Hebebühne für das Auf- und Abhängen mehr gemietet werden. Die Abschreibung der Fahnen ist auf 5 Jahre ausgelegt. Die Berechnung hat ergeben, dass die Kosten der neuen Fahnen im Vergleich zum alten System (mit Hebebühne-Miete) auf 5 Jahre gerechnet kostenneutral ausfallen.
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
7201.5032.02	Die Dorfkanalisation muss zum Teil saniert werden. Wie viel das Ganze kosten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. in einer ersten Phase (2025) ist vorgesehen einen ersten Teil zu realisieren. Wahrscheinlich werden sich die ganzen Arbeiten bis ins Jahr 2026 hinausziehen.

Gemeinde Büttenhardt

Der Finanzreferent
Moritz Marcuzzi

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Gemeinde Büttenhardt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22.10.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1'745'173.00
	Gesamtertrag	Fr. 1'524'434.00
	Aufwandüberschuss	Fr. -220'739.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 353'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungs- vermögen	Fr. 353'800.00
Investitionen Finanz- vermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermög- en	Fr. -
Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)		Fr. 1'333'058.82
Steuerfuss		85%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Büttenhardt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Gemeinde Büttenhardt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85% (Vorjahr 85%) festzusetzen.

8236 Büttenhardt, 25.10.2024

Rechnungsprüfungskommission Büttenhardt



Lukas Staub



Cyril Schiendorfer